

KURIER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Hanstein-Rusteberg



Arenshausen | Bornhagen | Burgwalde | Freienhagen | Fretterode | Gerbershausen
Hohengandern | Kirchgandern | Lindewerra | Marth | Rohrberg | Rustenfelde | Schachtebich | Wahlhausen

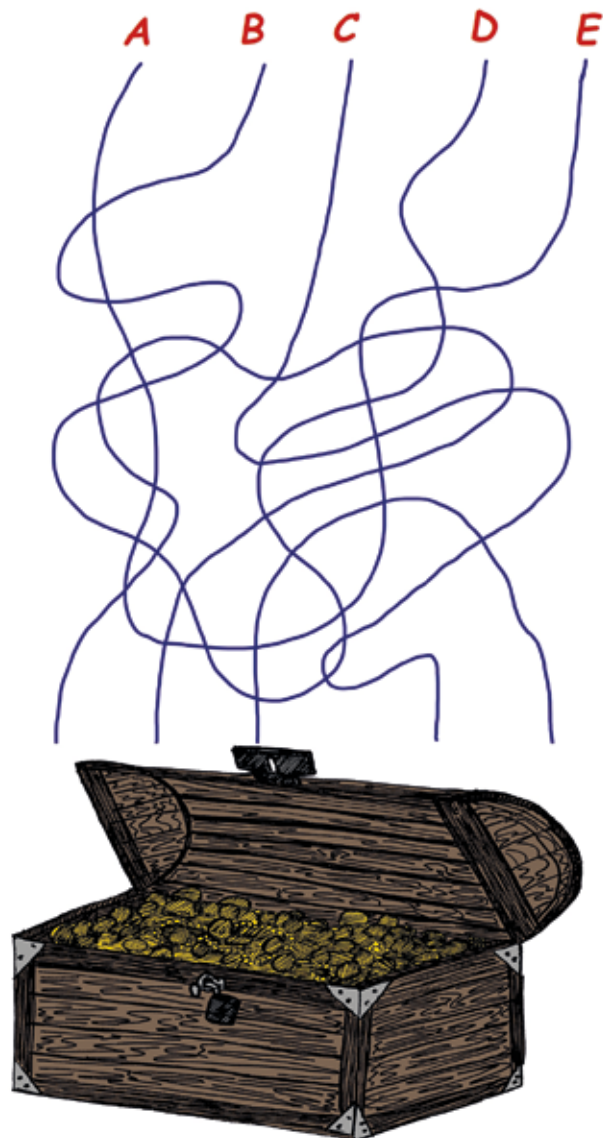


Schneiderstein im Steinetal

Kannst Du dieses Rätsel lösen?

Welcher Weg führt zur Schatztruhe?

Doch Achtung: Du darfst an Kreuzungen nicht abbiegen, sondern nur geradeaus gehen.



Lösung: Weg C

IMPRESSUM

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg

Redaktionelle Beiträge bitte senden an:

Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg

Steingraben 49 · 37318 Hohengandern

Tel. 036081 622-0 · Fax 036081 622-21

www.vg-hanstein-rusteberg.de

E-Mail: kurier@vghr.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Falko Degenhardt,

Vorsitzender der VG Hanstein-Rusteberg

Anzeigenredaktion:

Diana Kohrs Mediendesign

Rothöfen 1 · 31073 Delligsen/Kaierde

Tel. 05187 957291 · Fax 05187 3481

E-Mail: diana.kohrs@t-online.de

Der KURIER wird in einer Auflage von ca. 3.500 Exemplaren gedruckt, erscheint monatlich und wird an alle Haushalte der VG „Hanstein-Rusteberg“ mit 14 Gemeinden durch Boten kostenlos verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall kann der KURIER bei der VG Hanstein-Rusteberg wie folgt bezogen werden: 1 € pro Heft zzgl. Versandkosten.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck von Beiträgen (auch auszugsweise) nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Redaktionelle Beiträge senden Sie bitte **bis zum 15. des Monats** vor dem Erscheinungsmonat an: kurier@vghr.de

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen gelieferten Bilder und Fotos für eine druckfähige Wiedergabe eine möglichst hohe Auflösung haben sollten. Senden Sie Texte (Worddatei) und Bilder nach Möglichkeit digital und getrennt voneinander.



GESCHÄFTSZEITEN
der
Verwaltungsgemeinschaft
Hanstein-Rusteberg

Montag bis Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten

Einwohnermeldeamt und Standesamt:

Montag bis Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr (nachmittags nach Vereinbarung)
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten können im Einzelfall persönlich unter Tel. 03 60 81 / 6 22 16 vereinbart werden.

Seit 1990 zu Ihren Diensten

CONTAINER JÜNEMANN
LENTERODE

- Abrollcontainer von 6 – 36 m³
- Absetzcontainer von 1 – 10 m³
- Containerdienst
- Kies, Sand, Schotter, Erde
- Sperrmüll, Bauschutt, Asbest
- Industrie- und Gewerbemüll
- Metall und Schrott
- Sondermüll
- Haushaltsauflösung
- Entrümpelungen
- Abfallberatung



Friedensstraße 60
37318 Lenterode
Tel. 036087 971772

Anzeigenschluss
für die nächste Ausgabe:
15. Februar

Informationen zu örtlichen Erhebungen der Gebäudefunktion

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation ist als obere Kataster- und Vermessungsbehörde für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Im Liegenschaftskataster werden Liegenschaften für das gesamte Landesgebiet flächendeckend und vollständig nachgewiesen. Zu den Liegenschaften gehören neben den Flurstücken auch die Gebäude.

Die Gebäude werden im Liegenschaftskataster mit ihren Grundrissen und weiteren Informationen zum Gebäude, wie zum Beispiel der Hausnummer und der Gebäudefunktion, nachgewiesen. Die Gebäudefunktion beschreibt die zum Zeitpunkt der Erhebung vorherrschend funktionale Bedeutung des Gebäudes. Als Gebäudefunktion wird zum Beispiel „Wohngebäude“, „Garage“, „Gebäude für Gewerbe und Industrie“ oder „Rathaus“ geführt. Zur Erfassung der Gebäudefunktion führt das Landesamt für Vermessung und Geoinformation örtliche Erhebungen durch. Diese örtlichen Erhebungen dienen ausschließlich der Erfassung der Gebäudefunktion und nicht der Einmessung von Gebäuden. Dem Grundstücks- und Gebäudeeigentümer entstehen aus der Erhebung der Gebäudefunktion keine Kosten.

Der Nachweis der Gebäude im Liegenschaftskataster gründet sich auf örtliche Liegenschaftsvermessungen, Luftbilddauswertungen oder auf Auswertungen sonstiger geeigneter Unterlagen.

Die örtlichen Erhebungen zur Erfassung der Gebäudefunktion werden durch Bedienstete des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation durchgeführt. Die Bediensteten können sich durch einen Dienstaussweis des Freistaates Thüringen (Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation) ausweisen.

Für die örtliche Erhebung der Gebäudefunktion ist das Betreten von Grundstücken erforderlich. Sofern die Notwendigkeit zum Betreten eines eingefriedeten Grundstücks besteht, erfolgt im Vorfeld eine separate Ankündigung. Wir bitten darum, das Betreten von Grundstücken gemäß § 24 (1) Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (ThürVermGeoG) in der geltenden Fassung zu ermöglichen (vgl. Rückseite).

Ihr Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Auszug aus dem Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz

(ThürVermGeoG)

vom 16. Dezember 2008 in der geltenden Fassung

§ 24

Betreten von Grundstücken und baulichen Anlagen

(1) Um die erforderlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes auszuführen, sind die damit Beauftragten berechtigt, Grundstücke und bauliche Anlagen zu betreten und gegebenenfalls zu befahren.

Wohnungen dürfen nur mit Zustimmung der Wohnungsinhaber betreten werden.

(2) Für Sachschäden, die den Eigentümern oder den Besitzern durch eine Maßnahme nach Absatz 1 ursächlich entstehen, hat derjenige einen Ausgleich in Geld zu zahlen, der die Maßnahme veranlasst hat.

Soweit sie von Amts wegen vorgenommen wird, ist derjenige ausgleichspflichtig, der die Kostenpflicht für die Maßnahme trägt. Der Ausgleichsanspruch verjährt in einem Jahr; die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Schaden entstanden ist.

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)
Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt
Flurbereinigungsverfahren Bornhagen
Az. 1-2-0691

Auszug aus der öffentlichen Bekanntmachung

Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Bornhagen

Nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) wird für die in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke die vereinfachte Flurbereinigung Bornhagen, Landkreis Eichsfeld angeordnet.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von 699 ha. Das Verfahren wird unter der Leitung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha durchgeführt.

2. Anwendung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG)

Erfolgt die Zusammenführung von getrenntem Eigentum an Boden und Gebäuden bzw. Anlagen innerhalb des unter Ziffer 1 bezeichneten Verfahrens und liegt in diesen Fällen ein Antrag auf Durchführung eines Verfahrens nach dem achten Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 136 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436), vor oder wird dieser im Laufe des Verfahrens gestellt, so gelten hinsichtlich der für die Zusammenführung unbedingt notwendigen Maßnahmen die §§ 62 und 67 LwAnpG.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer bilden die „Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Bornhagen“. Die Teilnehmergeinschaft ist nach § 16 FlurbG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bornhagen.

4. Beteiligte

Nach § 10 FlurbG sind am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer
die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;
- als Nebenbeteiligte insbesondere

5. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Boden-

management und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anzumeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines oben angegebenen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ist nach § 34 Abs. 1 FlurbG bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans bzw. nach § 85 Nr. 5 FlurbG bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich, bei Absatz d) im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde:

- wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der vereinfachten Flurbereinigung dienlich ist. Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen. Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann. Nach § 35 Abs. 1 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und Durchführung der vereinfachten Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

7. Auslegung des Beschlusses mit Begründung

Je eine mit Begründung versehene Ausfertigung dieses Beschlusses und eine Gebietsübersichtskarte, in der die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes nachrichtlich dargestellt ist, liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungs-gemeinden:

Bornhagen, Gerbershausen, Hohengandern und Arenshausen in den Diensträumen der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg, Steingraben 49 in 37318 Hohengandern und für die angrenzenden Gemeinden:

Lindewerra, Wahlhausen, Fretterode, Marth und Kirchgandern ebenfalls in den Diensträumen der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg, Steingraben 49 in 37318 Hohengandern, Schönhagen und Birkenfelde in den Diensträumen der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Siedlung 14 in 37318 Uder,

Neu-Eichenberg in den Diensträumen der Gemeindeverwaltung Eichenberg, Lange Straße 27 in 37249 Neu-Eichenberg,

Stadt Witzenhausen in den Diensträumen der Stadtverwaltung Witzenhausen, Am Markt 1 in 37213 Witzenhausen

während der jeweiligen Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Pandemiebedingt empfiehlt sich eine vorherige telefonische Anmeldung.

Das Verfahrensgebiet wurde unter Berücksichtigung kataster- und vermessungstechnischer Gesichtspunkte so abgegrenzt, dass der Zweck des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens möglichst vollkommen erreicht wird.

Die voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer wurden gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG in der Aufklärungsversammlung am 11. August 2021 in Bornhagen über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten und deren Finanzierung aufgeklärt. Dabei wurde insbesondere auf den Zweck des Verfahrens und die dazu geltenden Vorschriften hingewiesen. Das wohlverstandene Interesse der Beteiligten ist gegeben.

Die nach § 5 Abs. 2 FlurbG zu beteiligenden Behörden und Organisationen wurden gehört. Die Behörden des Bundes, des Landes und der Gemeinden sowie die anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts, deren Planungen gegebenenfalls das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren betreffen, wurden gemäß § 5 Abs. 3 FlurbG unterrichtet.

Die Voraussetzungen für die Anordnung und Durchführung einer vereinfachten Flurbereinigung nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 3 FlurbG liegen somit vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsgebiet Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha**

einzulegen.

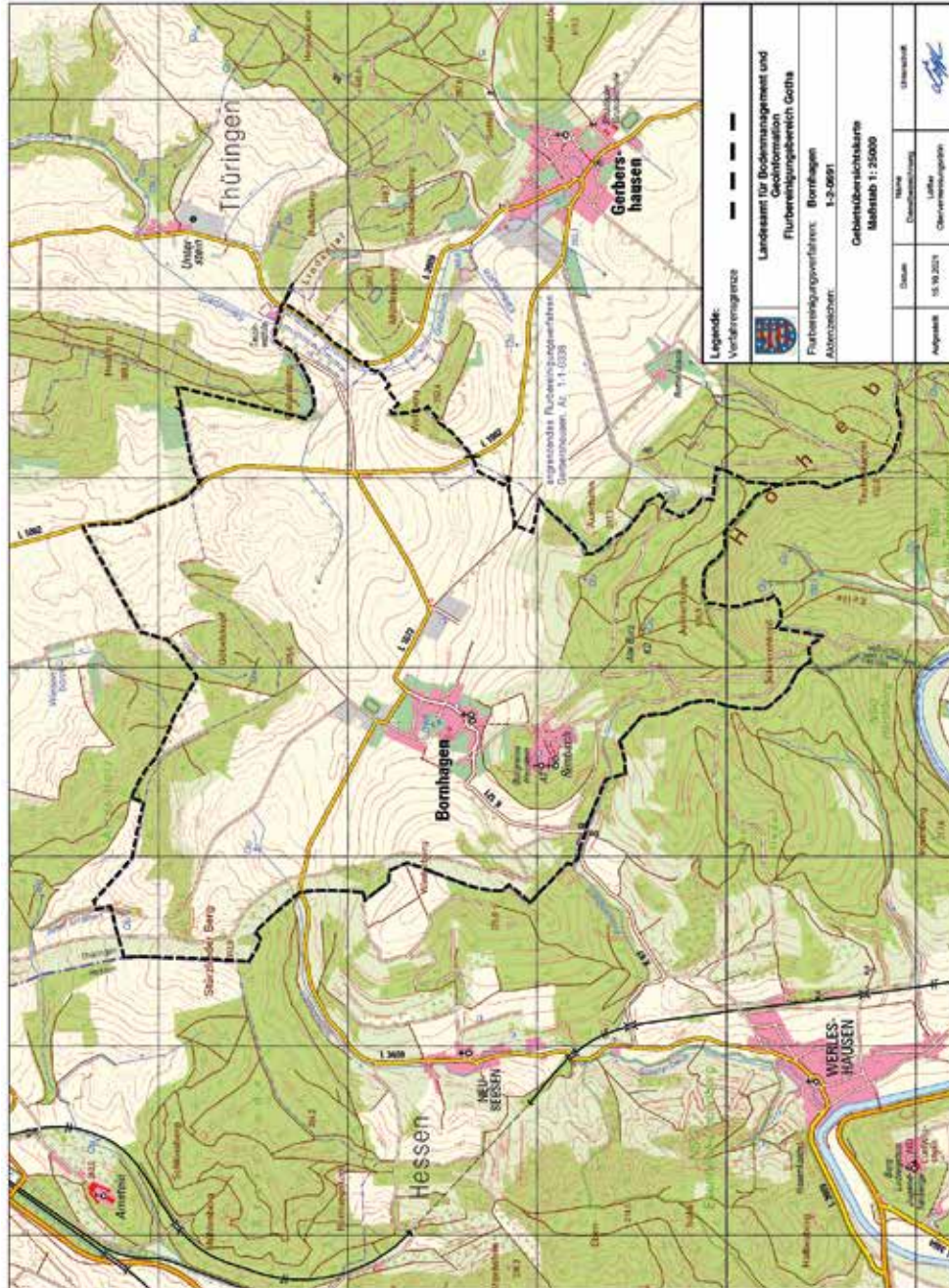
Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

gez. Claus Rodig, Referatsleiter (DS)

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.



Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)
 - Flurbereinigungsbehörde -

Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze)
 Tel. 05681 7704-0, Fax 05681 7704-2101
 E-Mail: info.afb-homberg@hvbh.hessen.de

Gz.: 24.1-HR-05-26-08-01-B-0001#002
 Flurbereinigungsverfahren Oberrieden-Werra
 Verfahrensnummer VF 2608

Auszug aus der öffentlichen Bekanntmachung Flurbereinigungsbeschluss

Anordnung

Gemäß § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung wird für die im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke der Gemarkungen Oberrieden und Bad Sooden-Allendorf der Stadt Bad Sooden-Allendorf und der Gemarkung Werleshausen der Stadt Witzenhausen, ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 3 FlurbG angeordnet.

Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von 108,2 ha. Davon liegen in der Gemarkung Oberrieden 86,9 ha, in der Gemarkung Bad Sooden-Allendorf 14,9 ha und in der Gemarkung Werleshausen 6,4 ha und umfasst die im Flurstücksverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten Grundstücke. Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes sind auf der Übersichtskarte (Anlage 2) und der Gebietskarte (Anlage 3) mit einer gestrichelten Linie kenntlich gemacht. Die Karten sind keine Bestandteile dieses Beschlusses.

Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die den Eigentümerinnen und Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (Teilnehmerinnen und Teilnehmer) bilden die Teilnehmergemeinschaft. Sie führt den Namen:

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses bei der Flurbereinigungsbehörde anzumelden.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind nach § 35 FlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

Anlage 1

Flurstücke im Flurbereinigungsgebiet Oberrieden-Werra**Stadt Bad Sooden-Allendorf****Gemarkung Bad Sooden-Allendorf**

Flur 2 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67/1, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82

Gemarkung Oberrieden

Flur 4 12, 13, 15/1, 16/1, 17/1, 17/2, 18/1, 18/2, 19/1, 20/1, 20/2, 20/3, 21/1, 21/2, 21/3, 21/4, 21/5, 21/6, 22/1, 22/2, 23/1, 24, 25, 26/1, 26/2, 26/3, 27/1, 27/2, 76, 77/11, 79/26, 79/32, 79/34

Flur 5 23, 25/1, 27, 28/1, 81/2

Flur 15 gesamte Flur

Stadt Witzenhausen**Gemarkung Werleshausen**

Flur 4 51/6, 50/1, 51/1, 51/2, 51/3, 51/4, 52/2, 75/16

Flur 5 75, 76, 95, 96, 97

Bekanntmachung

Der entscheidende Teil dieses Flurbereinigungsbeschlusses und die Übersichtskarte (Anlage 2) werden in den beiden Flurbereinigungsgemeinden Bad Sooden-Allendorf und Witzenhausen und in den angrenzenden Städten Großalmerode, Eschwege und Hann. Münden, und Gemeinden Berkatal, Neu-Eichenberg, Friedland, Meinhard, Rosdorf, Staufenberg, Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar für die Gemeinde Volkerode, Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg für die Gemeinden Bornhagen, Lindewerra und Wahlhausen und Verwaltungsgemeinschaft Uder für die Gemeinde Asbach-Sickenberg öffentlich bekannt gemacht und im Staatsanzeiger für das Land Hessen nachrichtlich veröffentlicht.

Gleichzeitig wird der Beschluss mit Begründung und der Gebietskarte (Anlage 3) gem. § 6 Abs. 3 FlurbG für die Dauer von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt bei der

Stadt Bad Sooden-Allendorf, Marktplatz 8, 37242 Bad Sooden-Allendorf

Stadt Witzenhausen, Am Markt 1, 37213 Witzenhausen

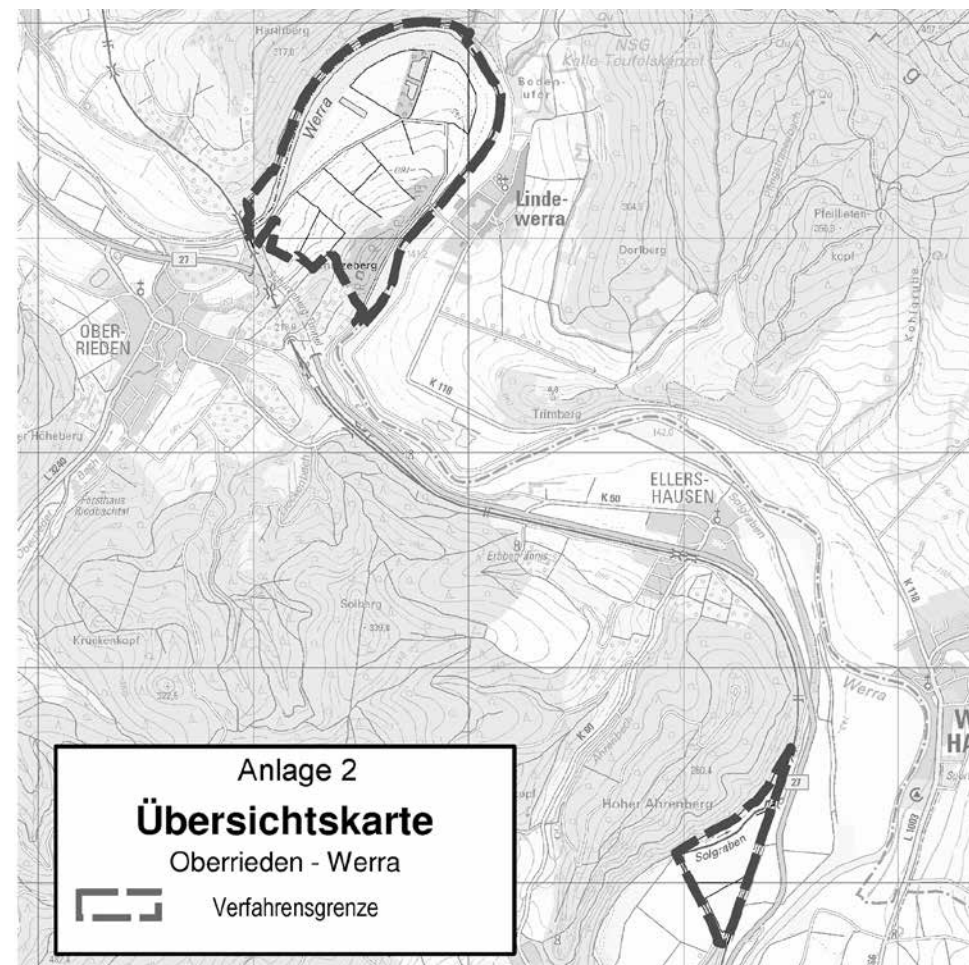
Stadt Großalmerode, Marktplatz 11, 37247 Großalmerode

Gemeinde Berkatal, Berkastraße 54, 37297 Berkatal

Gemeinde Neu-Eichenberg, Lange Straße 27, 37249 Neu-Eichenberg

Gemeinde Friedland, Bönneker Straße 2, 37133 Friedland

Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg



Anlage 2

Übersichtskarte

Oberrieden - Werra



Verfahrensgrenze

Gemeinde Meinhard, Sandstraße 15, 37276 Meinhard-Grebendorf

Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg, Steingraben 49, 37318 Hohengandern

Verwaltungsgemeinschaft Uder, Siedlung 14, 37318 Uder

Stadt Eschwege, Obermarkt 22, 37269 Eschwege

Stadt Hann. Münden, Böttcherstraße 3, 34346 Hann. Münden

Gemeinde Rosdorf, Lange Straße 12, 37124 Rosdorf

Gemeinde Staufenberg, Hannoversche Straße 21, 34355 Staufenberg

während der Dienstzeiten.

Darüber hinaus sind der Flurbereinigungsbeschluss und die Gebietskarte (Anlage 3) über die Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/VF2608> abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim

Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) - Flurbereinigungsbehörde - Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze) oder der Außenstelle Goldbachstraße 12a, 37269 Eschwege

oder beim

Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Obere Flurbereinigungsbehörde - Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Homberg (Efze), den 15.12.2021

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbv.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

SuedLink:**Ankündigung von Kartierungsarbeiten
in den Gemeinden Lindewerra und Wahlhausen**

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell läuft für den Abschnitt C2 von SuedLink (zwischen der Landesgrenze Niedersachsen/Hessen bei Friedland bis zum Werratal bei Herleshausen) das Planfeststellungsverfahren. Die Bundesnetzagentur hat hierzu nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) den Untersuchungsrahmen festgelegt. Die biologischen Kartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Vereinbarkeit von SuedLink mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 NABEG. Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Umfang der Kartierungsarbeiten

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Auch Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert wird und können – je nach Artengruppe – in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Lockstöcken oder Hand- und Kescherfängen erfolgen.

Informationen zu den Kartierungsarbeiten

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und / oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Kartierung – zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag.

Eventuelle Schäden

Durch die Kartierungsarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Kartierungsarbeiten erfolgen in den Gemeinden Lindewerra und Wahlhausen im Zeitraum von 01.02.2022 bis 31.12.2022.

Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus den Flurstücklisten und den zugehörigen Planunterlagen. Diese liegen an den Auslageorten der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg, Bauamt, Steingraben 49, 37318 Hohengandern sowie für die Gemeinde Lindewerra, Gemeindeverwaltung Lindewerra, Straße zur Einheit 2, 37318 Lindewerra und für die Gemeinde Wahlhausen, Gemeindeverwaltung Wahlhausen, An der Heier 21, 37318 Wahlhausen, zur öffentlichen Einsicht aus. Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach telefonischer Anmeldung unter 036081 622-13 möglich ist. Bitte tragen Sie am Auslageort einen den aktuellen Coronabestimmungen entsprechenden Mund-Nase-Schutz.

Mitarbeitende der TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen informieren die von den genannten Maßnahmen berührten Eigentümer und Nutzungsberechtigten zusätzlich schriftlich, sofern im Rahmen der Kartierungen temporäre Installationen (z.B. Nistkästen oder Lockstöcke) ausgebracht werden.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der Kartierungsarbeiten stehen Mitarbeitende der TransnetBW GmbH zur Verfügung:

TransnetBW GmbH

Tel. 0800 3804701, E-Mail: suedlink@transnetbw.de, transnetbw.de/suedlink

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von **TransnetBW** fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.

Lieferung von Gelben Säcken

Wie in den vergangenen Jahren sollen auch in diesem Jahr wieder Gelbe Säcke an jeden Haushalt verteilt werden. Die EW Entsorgung GmbH hat uns mitgeteilt, dass es seitens ihres Lieferanten Engpässe und somit größere Verzögerungen bei der Lieferung gibt. Demnach erhalten wir die Jahresmenge der Gelben Säcke voraussichtlich erst Ende Februar, so dass die Verteilung dieses Jahr erst Anfang März erfolgt.

Bei Fragen helfen die Mitarbeiter der EW Entsorgung GmbH gerne unter der Telefonnummer 03605 5152 - 34 weiter.



Werden Sie **Interviewer/-in** beim Zensus 2022

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa 4-12 Wochen und startet am 16.05.2022. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine **attraktive Aufwandsentschädigung**.

Interessiert?

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

E-Mail: zensus2022@kreis-eic.de
Telefon: 03606 6501690



Die Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg gratuliert herzlich und wünscht

alles Gute zum Geburtstag!

Arenshausen	23.02.	Anette Kohlstedt	70. Geburtstag
Bornhagen	15.02.	Klaus-Dieter Schlabe	80. Geburtstag
Burgwalde	23.02.	Anna-Maria Riethmüller	70. Geburtstag
Freienhagen	04.02.	Anna-Elisabeth Müller	70. Geburtstag
	16.02.	Wilma Henning	80. Geburtstag
Gerbershausen	26.02.	Hiltrud Apel	85. Geburtstag
Hohengandern	12.02.	Klara Tentscher	85. Geburtstag
	20.02.	Hildegard Sander	75. Geburtstag
Rustenfelde	16.02.	Gudrun Schneemann	70. Geburtstag
	25.02.	Alois Ringleb	80. Geburtstag

Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG).

ANZEIGE

Fleischerei & Partyservice **Bretthauer**

Inhaber: Mario Bretthauer
Klein-Bethlehem-Str. 39a
Tel. 036081 67275
37318 Hohengandern
www.guido-bretthauer.de



Menü 17: Grillpfanne

Hähnchenkeule,
Hähnchenschnitzel,
Jäger- und Schinkenbraten,
Kartoffelgratin,
Gemüsepfanne,
frischer Salat

**Ab 10 Personen
pro Person 12,90 €**

Menü 20: Schlemmerpfanne

Kasseler,
Hähnchenschnitzel,
Schweineschnitzel,
Kartoffelgratin,
Gemüsepfanne

**Ab 10 Personen
pro Person 12,90 €**

ARENSHAUSEN

Arbeiten an der Wasserkanalisation und der Trinkwasserleitung

In einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Arenshausen baut bzw. erneuert der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) ab Januar 2022 in der Verbandsgemeinde Arenshausen im Zusammenhang mit dem geplanten Straßenbau in den Straßen Privatweg und Robert-Koch-Straße, die Schmutz- und Regenwasserkanalisation bzw. die Trinkwasserleitung.

Der WAZ informiert die Eigentümer der Anliegergrundstücke der genannten Straßen über die nach Abschluss der Maßnahme entstehende Beitragspflicht nach Abschnitt II der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 19.06.2008 i. d. F. der 5. Änderungssatzung der BGS-EWS vom 03.12.2021

Die Globalberechnung zur Ermittlung des höchstzulässigen Abwasserbeitragsatzes, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung sowie die Planungsunterlagen zu dieser Baumaßnahme können am Sitz des WAZ in Heilbad Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2, eingesehen werden.

Für weitere Auskünfte im Zusammenhang mit der bevorstehenden Investitionsdurchführung und der daraus folgenden Abwasserbeitragsenerhebung sind die Mitarbeiter des WAZ und der EW Wasser GmbH in Heilbad Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2 persönlich bzw. telefonisch unter 03606 655-151 erreichbar.

**Zweckverband Wasserversorgung
und Abwasserentsorgung Obereichsfeld**

BORNHAGEN

AUFRUF!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Eichsfelder Ritterschaft erforscht die Geschichte der sieben ehemaligen Hansteiner Rittergüter in Bornhagen.

Das Wissen um die Geschichte der Rittergüter, soll für die Nachwelt erhalten bleiben.

Wer kann helfen, mit Fotos, Zeichnungen, Berichte, Geschichten, Erinnerungen oder Ähnliches zur Aufarbeitung der Geschichte beizutragen.

Die Rittergüter waren:

- Junkerhof
- Bornhof
- Der untere Hof
- 1. Coburger Gut
- 2. Coburger Gut
- Steinsche Hof
- Von Hansteinsches Gut

Hinweise bitte an:

Tel.: 0175 490 86 08
E-Mail: manuela-roehrig@klausenhof.de

Für die Eichsfelder Ritterschaft e.V.

Klaus Röhrig
Primus inter pares
Friedensstraße 28
37318 Bornhagen/ Eichsfeld

GERBERSHAUSEN

NACHRUF

Wir trauern um unseren Alters- und Ehrenvorsitzenden

Löschmeister

Erhard Riethmüller



Erhard trat im Februar 1975 der Freiwilligen Feuerwehr bei und war über 40 Jahre aktiv in der Einsatzabteilung tätig. Als Alters- und Ehrenvorsitzender war er im Vorstand vertreten.

Wir sind fassungslos, aber dennoch dankbar für die angenehme Zusammenarbeit im Ehrenamt. Erhard wird immer einen Platz in unserer Mitte, aber auch in unseren Herzen haben.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt der ganzen Familie.



Die Kameradinnen und Kameraden
des Feuerwehrvereins 1892 Gerbershausen e.V.

ANZEIGE



**Lärz
& Weiß**
Seniorenpflege

Tel. 036081 687610
info@laerz-weiss.de
www.laerz-weiss.de

Tagespflege
Ambulante Pflege
Verhinderungspflege



in den richtigen Händen

ER GO
THERAPIE
LÄRZ & WEIß

HOHENGANDERN

Hohengänder Feuerwehr im neuen Standort

Die Hohengänder Feuerwehr konnte im Jahr 2021 auf eine 125-jährige Geschichte zurückblicken. Es wäre Grund genug gewesen, dieses Jubiläum festlich und angemessen zu feiern. Dazu kam es leider nicht. Die Corona Pandemie sorgt dafür, dass alle Menschen – auch wir Feuerwehrleute insbesondere – im privaten und auch gesellschaftlichem Leben große Einschnitte hinnehmen mussten.

So mussten die traditionellen Veranstaltungen wie Spritzenfeste, Wettkämpfe, Osterfeuer, Weihnachtsmarkt abgesagt werden, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auf ein Minimum eingeschränkt werden. Aber trotz aller Widrigkeiten musste eine hohe Einsatzbereitschaft gewährleistet werden. Das haben wir geschafft!

Seit 1985 befindet sich der derzeitige Standort der Feuerwehr auf dem Grundstück der Verwaltungsgemeinschaft. Die Gemeinde hatte im Vorjahr die Möglichkeit, das Betriebsgelände des ehemaligen Busunternehmens Baumgarten anzukaufen. So befindet sich derzeit hier der neue Standort der Feuerwehr, der Bauhof und Teile der Baulichkeiten wurden einem ansässigen Betrieb als Betriebsstätte zur Verfügung gestellt.

Die Umbaumaßnahmen wurden vorwiegend mit Gemeindebediensteten und orts- und überortsansässigen Handwerkern vorgenommen. Genehmigungsverfahren und Fördermittel des Landes wurden eingeholt- so erfolgten die Umbaumaßnahmen in einem kurzen Zeitraum. So war es möglich und notwendig, am 29.12. und 30.12.2021 den Umzug von Mitteln, Gerätschaften und Fahrzeuge vorzunehmen. Am 30.12.2021, hatte Bürgermeister Michael Trümper den Wechsel der Fahrzeuge organisiert.

Mitglieder der Feuerwehr und Gäste trafen sich – unter strikter Einhaltung der Corona-Pandemieverordnungen – am alten Standort und setzten die Fahrzeuge um.

In der neuen Halle übergab dann Bürgermeister Michael Trümper an den stellvertretenden Wehrleiter Christian Adler symbolisch den Schlüssel für die neue Unterkunft, bedankte sich bei den fleißigen Gemeindebediensteten, Handwerkern und Feuerwehrleuten für die geleistete Arbeit und wünschte der Feuerwehr alles Gute für die kommenden Aufgaben. Stellvertretenden Wehrleiter Christian Adler bedankte sich auch im Namen des verhinderten Wehrleiters O. Pschorn bei alle Beteiligten und versprach ein weiteres aktives Wirken der Feuerwehr. Mit einem Umtrunk und Speisenimbiss wurde ein kleines „Dankeschön“ und Eröffnungsfest unter Corona Bedingungen gefeiert.

Karl Eberhardt



Praxisgemeinschaft Groß Schneen Ergotherapie & Logopädie



Michael Baumann und Evelyne Schönwald und ihre Teams
erreichen Sie in der Landstraße 24a und unter der Telefonnummer 05504 949100.

Dein perfekter Friseur
Andrea's Haarstübchen
Elkershäuser Str. 1 · Marzhausen
☎ 05504 949888
andreas-haarstuebchen.de
Di bis Fr 8–12 Uhr und 13,30–18 Uhr
Samstag 8–12,30 Uhr

*20 Jahre
perfekter Look*

Hausmeisterservice

SENGE

*Wir pflegen Ihr Grundstück
und mähen Ihren Rasen
Lieferung von Brennholz
Lohnspalten von Brennholz
bei Ihnen vor Ort (bis 50 km Entfernung)
oder auf unserem Betriebsgelände
Lieferung von Schüttgut bis 3 Tonnen*

Dorfstr. 50 · 37318 Freienhagen · Tel. 036083 41158 · Mobil 0173 1987270

Fred Jankowski
Steuerberater

Beberstraße 34 · 37308 Mengelrode
Tel. 03606 506600 · Fax 03606 5066025
info@stb-jankowski.de

Bürozeiten:
Mo bis Do 7.30 – 16.00 Uhr, Fr. 7.30 – 15.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bestattungen
Karin Börger

Bestattungsvorsorge
Bestattungen jeder Art
Erledigung aller Formalitäten

Michaelistr. 14 k.boerger@gmx.de
37133 Friedland Mobil 0176 61163949
0179 4737869 oder 0151 23038816

KIRCHGANDERN

Baumpflanzaktion

Die Kolpingsfamilie Kirchgandern pflanzte gemeinsam mit dem Bürgermeister Frank Wandt sieben 3,5 Meter hohe Linden am Kreuzweg zur Magdalenenkapelle.

2015 hatte ein Tornado große Schäden am Kreuzweg (erbaut 1850) verursacht. Zahlreiche alte Bäume wurden entwurzelt. Da einzelne Stationen in Mitleidenschaft gezogen wurden, erfolgte eine Versetzung der betreffenden Stationen, die nun ohne Linden da standen.

Auf Anregung der Kolpingsfamilie fanden sich weitere Unterstützer dieser Idee. So übernahmen außer der Kolpingsfamilie auch die Jagdgenossenschaft, die Gemeinde Kirchgandern sowie der Landschaftsbau Zinke aus Arenshausen die Unkosten für diese Aktion.

Im Herbst 2021 wurde ebenfalls durch einen Sturm die 1. Kreuzwegstation stark beschädigt. Auch an dieser Station wurden 2 neue Linden gepflanzt. Der Aufbau der Station erfolgt aber erst in diesem Frühjahr.

Da unser Kreuzweg auch ein beliebter Wanderweg ist und teilweise zum „Weg der Geschichte“ gehört, wird diese Maßnahme sicherlich auf vielfältige Zustimmung stoßen. Ein Dankeschön an alle, die sich an dieser Aktion beteiligt haben!



Kath. Pfarramt Sankt Matthäus Arenshausen, Pfarrer Dr. Falk Weckner
 Privatweg 8 | 37318 Arenshausen | www.kath-kirche-arenshausen.de
 E-Mail: info@kath-kirche-arenshausen.de | Tel. 036081 61322

Gottesdienste im Februar 2022

- Änderungen jederzeit möglich! -

05./06.02. 5. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 18.00 Uhr Kirchgandern, Rustenfelde, Burgwalde, Gerbershausen
 Sonntag 08.45 Uhr Arenshausen, Marth, Schachtebich
 Sonntag 10.15 Uhr Hohengandern, Rohrberg, Freienhagen (WGF), Rimbach

12./13.02. 6. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 18.00 Uhr Hohengandern, Marth, Freienhagen
 Sonntag 08.45 Uhr Kirchgandern, Rohrberg, Burgwalde, Fretterode
 Sonntag 10.15 Uhr Arenshausen, Rustenfelde, Schachtebich, Gerbershausen (WGF)

19./20.02. 7. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 18.00 Uhr Arenshausen, Rohrberg, Schachtebich, Rimbach
 Sonntag 08.45 Uhr Hohengandern, Rustenfelde, Freienhagen, Gerbershausen
 Sonntag 0.15 Uhr Kirchgandern, Marth, Burgwalde

26./27.02. 8. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 18.00 Uhr Kirchgandern, Rustenfelde, Burgwalde, Gerbershausen
 Sonntag 08.45 Uhr Arenshausen, Marth, Schachtebich
 Sonntag 10.15 Uhr Hohengandern, Rohrberg (WGF), Freienhagen, Fretterode

ANZEIGE



Friseur Dorn

DAMEN - HERREN - KINDER

Halle-Kasseler-Straße 42 - 37318 Arenshausen

Mo. Ruhetag
 Di.-Fr. 8-18
 Sa. 8-13
 & nach Vereinbarung
 Tel.: 03 60 81 - 1 57 87
 oder per App

Evangelisches Kirchspiel Arenshausen

Evangelisches Pfarramt | Pfarrerin Katharina Lüpke
37318 Arenshausen | Bahnhofstr. 3 | Tel. 036081 61289 | Fax: 036081 686806



Arenshausen

Sonntag 13.02. 10.30 Uhr Gottesdienst
Sonntag 27.02. 10.30 Uhr Gottesdienst

Dietzenrode

Sonnabend 19.02. 17.30 Uhr Gottesdienst

Fretterode

Sonnabend 19.02. 16.00 Uhr Gottesdienst

Vatterode

Sonntag 06.02. 10.30 Uhr Gottesdienst
Sonntag 27.02. 09.00 Uhr Gottesdienst

Gottesdienste

Für Gottesdienste gilt im Innenraum die 3G Regel, außerdem sind die Abstände und die Maskenpflicht einzuhalten. Bitte informieren Sie sich aktuell, ob alles wie geplant stattfindet.



Mehr Wohlbefinden für Ihre Augen mit Blue Control



Beim Kauf einer neuen Brille schenken wir Ihnen den Blue Control Filter dazu

Was ist blaues Licht?

Smartphones, TV- oder Computer-Bildschirme haben einen Blaulicht-Anteil. Das blaue Licht ist ein natürliches Phänomen und hilft, wach zu bleiben, in großer Menge verursacht es jedoch müde, brennende Augen, Kopfschmerzen und kann sogar zu Schlaflosigkeit führen.

Was für einen Nutzen hat Blue Control?

Blue Control reduziert das blaue Licht, verbessert den Kontrast und verringert die Blendwirkung. So sorgt Blue Control für angenehmes Sehen im Berufsleben und in der Freizeit.

Quereinsteiger aufgepasst!!!

Wir bieten Dir eine fachliche **Weiterbildung zum/zur Augenoptik-Assistenten/in** in einem familiären und freundschaftlichen Arbeitsumfeld mit vielen interessanten Aufgaben. Wenn Du Interesse hast, melde dich telefonisch unter **05542 5073290** oder per Mail: **info@hoergeraete-susanne.de**



Brillen & Hörgeräte Studio in Witzenhausen

Brückenstraße 11 | Tel. 05542 50 73 290



Für den **Ausbildungsstart am 01. August 2022** suchen wir für unseren **Standort Arenshausen** motivierte Bewerber/innen für folgenden Ausbildungsberuf:

Packmitteltechnologie (m/w/d)



Wir bieten Dir eine herausfordernde und abwechslungsreiche Ausbildung mit hervorragenden beruflichen Zukunftsperspektiven im internationalen Umfeld eines dynamischen wachsenden Unternehmens. Du erhältst die Chance, Deine persönliche und unsere geschäftliche Entwicklung aktiv mitzugestalten!

Deine Aufgaben:

- Gestaltung und Fertigung von Packmitteln unter Einbeziehung der praktischen, der ästhetischen und der werbenden Aspekte
- Berücksichtigung von Kundenvorgaben, Verpackungsmittelkosten und ökologischen Faktoren
- Planung des Materialbedarfs
- Einrichten und Bedienen der technisch anspruchsvollen, computergesteuerten Maschinen
- Umrüsten der Maschinen für das Stanzen, Kleben und Veredeln
- Sicherstellung eines störungsfreien Produktionsablaufes u. a. durch Qualitätskontrollen

Dein Profil:

- Haupt- oder Realschulabschluss
- Freude am Umgang mit Technik
- Räumliches Vorstellungsvermögen
- Handwerkliches Geschick
- Zahlenverständnis
- Gesunde Neugier
- Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit

Was wir bieten:

Bei uns erwartet Dich ein sehr gutes Arbeitsklima, professionelle Ausbilder mit einem offenen Ohr für Deine Fragen sowie ein tolles, innovatives Team. Mit einer Ausbildung bei uns legst Du den Grundstein für Dein berufliches Vorankommen. Unser Ziel ist es, Dich nach Abschluss Deiner Ausbildung bei guter Leistung als festes Teammitglied zu beschäftigen.

Bei im Wesentlichen gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bevorzugt eingestellt. Bitte weise auf eine vorliegende Schwerbehinderung ggf. bereits in der Bewerbung hin.

Interessiert?

Wir freuen uns über Deine Bewerbungsunterlagen an:

DS Smith Packaging Arenshausen Mivepa GmbH

Thomas Kistner | Human Resources Manager
Mivepa 80 · 37318 Arenshausen
T +49 36081 65-143 · thomas.kistner@dssmith.com
www.dssmith-packaging.de

